

# BES. BEDINGUNGEN, VERZINSUNG UND ENTGELTE ANLAGEKONTO SPARBOX FLEX BUSINESS



STAND 4.1.2024, BIC BAWAATWW

## 1. ALLGEMEINES

Die „Bes. Bedingungen, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox FLEX Business“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox FLEX Business ist nur für Unternehmer gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz vorgesehen. Verfügungsberechtigte müssen definiert sein.

Die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox FLEX Business ist nur in Kombination mit einem aktuell angebotenen Kommerzgirokonto der BAWAG, das mit BAWAG eBanking geführt wird, möglich. Dieses Kommerzgirokonto ist für das Anlagekonto SparBox FLEX Business als Referenzkonto verpflichtend.

Überweisungen und Einzahlungen auf das Anlagekonto SparBox FLEX Business sind jederzeit möglich. Überweisungen zu Lasten des Anlagekontos SparBox FLEX Business werden ausnahmslos zu Gunsten des vereinbarten Referenzkontos bei der BAWAG durchgeführt. Barauszahlungen an der Kassa sind nicht vorgesehen.

Das Anlagekonto wird ausschließlich in Euro geführt. Für ein Anlagekonto SparBox FLEX Business ist die Teilnahme am BAWAG eBanking verpflichtend.

## 2. VERZINSUNG UND ENTGELTE

Die folgende Verzinsung und die folgenden Entgelte sind vereinbart:

### 2.1 Verzinsung – Allgemeines und Grundzinssatz

Das Guthaben auf dem Anlagekonto wird fix verzinst, zunächst mit einem befristeten Anfangszinssatz, anschließend mit dem Haben-Grundzinssatz von 0,02% p.a. Bei Habenzinsen wird der Monat und das Jahr kalendermäßig, bei Sollzinsen der Monat kalendermäßig und das Jahr zu 360 Tagen abgerechnet. Bei Bonuszinsen für allfällige Neugeldaktionen wird der Monat zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen abgerechnet. Das Guthaben ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Die Abrechnung des Anlagekontos erfolgt jährlich zum Jahresresultimo. Alle Zinssätze sind Zinssätze vor KEST.

Gültig ab	Sollverzinsung Zinssatz p.a.
16.8.2011	12,750 %

### 2.2 Verzinsung – Anfangszinssatz

Der Anfangszinssatz wird von der Bank bis 30.06.2024 gezahlt (mindestens aber bis zwei Monate nach Vertragsabschluss). Er beträgt bei einem Guthaben

Betrag in Euro	Zinssatz p.a.
bis 75.000,00	0,25%
ab 75.000,01 bis 150.000,00	0,50%
ab 150.000,01	0,75%

für das gesamte Guthaben/für das Guthaben in der jeweiligen Bandbreite. Nach dem Ende des Anfangszinssatzes gilt der Grundzinssatz für das Guthaben..  
Alle Zinssätze sind Zinssätze vor KEST.

## 2.3 Entgelte gültig ab 1.1.2024

**Kontoführung** gratis

**Automatisierte Buchungen** gratis  
alle elektronischen Überweisungen vom Anlagekonto SparBox FLEX Business (via BAWAG eBanking) auf das vereinbarte Referenzkonto

**Beleghafte und sonstige Überweisungen** € 2,86  
pro Transaktion, jedoch mit 24 Freiposten p.a.  
wie z.B. alle unbaren und beleghaften Transaktionen vom und auf das Anlagekonto SparBox FLEX Business

**Bare Einzahlung am Schalter** € 13,70  
pro Transaktion

**Bare Einzahlung am Automaten** 0,075%  
vom Einzahlungsbetrag,  
mind./max. € 0,90/5,00,  
zzgl. Münzzählentgelt

**Kontoauszug**  
einmal pro Monat in elektronischer Form (PDF-Format) im eBanking gratis

Darüber hinausgehende Entgelte (wie z.B. Belegkopie, Nachforschungsaufwand, besonderer Arbeitsaufwand, Geldzählung und fremde Spesen) werden entsprechend der „Konditionenübersicht BAWAG Giroprodukte und Dienstleistungen für Kommerzkunden“ sowie „Sonstige Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs“ verrechnet.  
Werden Entgelte ein- oder mehrmals nicht angelastet, geht das Recht zur Verrechnung des Entgeltes für die Zukunft nicht verloren.

## 3. SONSTIGES

Das Anlagekonto wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Kontoüberziehungen durch Behebungen/Abbuchungen sind nicht zulässig (Entgelthanlastungen ausgenommen).